

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**07.11.2013**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Umwelt und Technik**  
Schriftführung  
Doris Kamenzky  
Telefon-Nr.  
**02202-141484**

## **Niederschrift**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr**  
**Sitzung am Donnerstag, 19.09.2013**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 20:32 Uhr**

Unterbrechungen Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
  
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 09.07.2013 - öffentlicher Teil -**
  
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 09.07.2013  
0424/2013**
  
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
  
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 ÖPNV - Erschließung Refrath / Frankenforst**
- 6 Alternatives Verkehrskonzept für die Kanalbaumaßnahme Buchholzstraße  
0445/2013**
- 7 Kanalbaumaßnahme In der Auen - Ackerstraße - Am Eichenkamp  
0438/2013**
- 8 Einführung einer 4. Verfahrensstufe auf Kläranlagen zur Spurenstoffelimination  
0407/2013**
- 9 Bauwerksüberwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076  
(Brückenbuch)  
0447/2013**
- 10 Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-  
Straße - Teil 1  
0414/2013**
- 11 Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-  
Pallotti-Straße - Teil 1  
0415/2013**
- 12 Marktgalerie Bensberg; hier: Veränderung der öffentlichen Flächen im Umfeld der  
geplanten Marktgalerie  
0466/2013**
- 13 Markierung von Stellplätzen in der Straße In der Auen  
0479/2013**
- 14 Wiederherstellung der Grünanlage auf dem Regenrückhaltebecken  
Cederwaldstraße  
0399/2013**
- 15 EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - Stellungnahme der Stadt Bergisch  
Gladbach zu den Festsetzungskarten Strunde, Frankenforst-/Saaler Mühlenbach  
und Mutzbach  
0274/2013**
- 16 Umbau der Haltestelle Siebenmorgen in Fahrtrichtung Gladbach  
0451/2013**
- 17 Erneuerung der Ottostraße und der Eugen-Langen-Straße  
0452/2013**
- 18 Verkehrssituation Hornstraße  
0455/2013**
- 19 Zurückstellung von Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm 2013  
0461/2013**
- 20 Stellungnahme Stadt Bergisch Gladbach zum Lärmaktionsplan Leverkusen**

0476/2013

**21 Anträge der Fraktionen**

**21.1 Antrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung der Einsatzpläne/Notfallpläne bei außergewöhnlichen Wetterereignissen**  
0396/2013

**21.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2013 Verwendung der bei der Grünanlage auf dem Regenrückhaltebecken Cederwaldstraße/Tannenbergstraße eingesparten Mittel für weitere Spielplätze; hier: Maßnahmenliste Spielplatzsanierung 2**  
0478/2013

**21.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.09.2013 ausreichend Stell- und Parkplätze für Fahrräder, E-Bikes und motorisierte Zweiräder zu schaffen**  
0492/2013

**22 Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Um 15.00 Uhr fand auf Anregung der CDU-Fraktion eine Ortsbesichtigung zur alternativen Verkehrsführung während der geplanten Kanalbaumaßnahme Buchholzstraße (TOP Ö 6), ausgehend von der Bahnunterführung Buchholzstraße, statt. Teil nahmen, neben Vertretern der Verwaltung, Herr Dipl. Ing. Abt von der planenden Firma Aqua-Bautechnik, Vertreter diverser anliegender Gewerbebetriebe und als deren Vertreterin die Rechtsanwältin Frau Dr. Beyer.

Unmittelbar vor Sitzungsbeginn verteilt Herr Leuthe vergrößerte Pläne zu TOP 14 - Wiederherstellung der Grünanlage auf dem Regenrückhaltebecken Cederwaldstraße.

Um 17.02 Uhr eröffnet Herr Günter Ziffus, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, dessen 23. Sitzung in der Achten Wahlperiode. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs-, sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Teilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Für die CDU-Fraktion nehmen Frau Petra Holtzmann stellvertretend für Herrn Lennart Höring, für die SPD-Fraktion Herr Erich Dresbach für Herrn Michael Zalfen und Herr Thomas Sussenburger für Herrn Thomas Galley, für die FDP-Fraktion Herr Dr. Reimer Fischer für Herrn Martin Ebbinghaus und Herr Jürgen Krafft für Herrn Boris Jentsch sowie als beratendes Mitglied Herr Fabian Schütz, stellvertretend für Herrn Senel Karakus, an der Sitzung teil.

Herr Alexander Voßler fehlt.

Herr Joachim Schermer verlässt um 19.20 Uhr die Sitzung.

Herr Ziffus informiert darüber, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB (TOP 21.3) vom 02.09.2013, ausreichend Stell- und Parkplätze für Fahrräder, E-Bikes und motorisierte Zweiräder zu schaffen, aus zeitlichen Gründen erst in der Folgesitzung näher behandelt werden könne. Die Sitzung werde dann von seinem von der Grünen Fraktion bestimmten Nachfolger, Herrn Dr. Peter Baumle-Courth geleitet werden.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 09.07.2013 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 09.07.2013 0424/2013

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

1. Beim Aufräumen habe er die Zuständigkeitsordnung dieses Ausschusses aus dem Jahre 1989 (-1992) gefunden und jetzt als Kopien verteilt. Beim Vergleich (siehe Rückseite) könne man erkennen, dass der Ausschuss als Tiger begonnen und als Bettvorleger geendet habe.

2. Wie man darin unter Punkt 3 lesen könne stehe da: "...sind umweltrelevante Gesichtspunkte bei Entscheidungen anderer Ausschüsse nicht berücksichtigt worden, so sind die zuständigen Ausschüsse erneut damit zu beschäftigen." Das, zusammen mit der Baumschutzsatzung zeige, dass dieser Ausschuss in der Ampelzeit, auch unter dem Einfluss der damaligen Partner, anders gestaltet gewesen sei als heute. Künftig wünsche er sich, dass das ein oder andere, z.B. die Baumschutzsatzung und auch der Einfluss im Bereich der Bauleitplanung wieder stärker werde.

Dass er selbst das innerlich überlebt habe, führe er auf "Politik als Beruf" von Max Weber zurück und der Aussage, dass man Konflikte aushalten müsse und auch stehen bleiben müsse, bis die Zeit für etwas reif sei. Umweltfragen seien wie ökonomische und soziale Fragen von sehr großer Bedeutung.

#### **5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Schmickler zeigt

1. einen Plan von Refrath mit Richtungspfeilen (Anlage 2) und informiert, dass eine Änderung der Fahrtroute der Buslinie 451 im Bereich ihrer heutigen Endhaltestelle im Norden von Refrath vorgesehen sei. Darüber werde zeitgleich (19.09.2013) im Fachausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises diskutiert. Hintergrund sei die Initiative, die Situation des Wohnparks Refrath, insbesondere des Altenheims, nachhaltig zu verbessern. Die Bewohner hätten heute einen weiten Weg zur nächsten Haltestelle, erkennbar an den X-Zeichen, die den heutigen Weg durchkreuzen. Bei der Veränderung werde der Bus am Ende nicht mehr seine Schleife nach Süden, sondern eine neue nach Norden fahren und damit den ganzen Wohnpark Refrath besser anbinden.

Darüber hinaus solle der Bus so vertaktet werden, dass man an der Haltestelle Junkersgut 2 Minuten später auf der gegenüber liegenden Straßenseite in den Bus Richtung Bergisch Gladbach einsteigen könne. Dadurch bräuchten die Bürger aus dem Westen Refraths nicht mehr die große Schleife bis Lustheide zu fahren und könnten die Buslinie 451 als Zubringer nutzen. Wenn der Kreisausschuss heute positiv entscheide, könne dieses Vorhaben bereits mit Fahrplanwechsel im Dezember 2013 umgesetzt werden.

2. informiert Herr Schmickler, dass es positive Signale gebe, das Radfahren künftig entgegen der Fahrtrichtung durch die Schlossstraße in Bensberg zu erlauben. Das werde sowieso vielfach praktiziert und genügend Platz sei auch vorhanden. Die Legalisierung sei ein kleiner Beitrag zur Verbesserung der Radverkehrssituation in Bergisch Gladbach.

3. Seit langem werde angestrebt, unter anderem den Radweg entlang der L 288 zwischen der Stadtgrenze Dünnbrücke und Rothbroich, am Ortsrand von Schildgen, um die fehlenden 1,3 km zu vervollständigen. Die vorhandene Allee sei schmal und stark befahren und für Radfahrer eher unangenehm. Auch die andere Verbindung nach Leverkusen verfüge über keinen Radweg. Leider sei es dem Landesbetrieb Straßen NRW nicht gelungen, die Grundstücke auf der Nordseite der Straße zu erwerben. Daher solle ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, um gegebenenfalls enteignen zu können. Die Maßnahme verzögere sich dadurch um mindestens 2 Jahre. Es sei sehr bedauerlich, dass die fehlende Einsicht eines einzelnen Eigentümers diesen Nachteil mit sich bringe.

1. Herr Leuthe erinnert daran, dass Herr Buchen in der letzten AUKV-Sitzung den Antrag gestellt habe, wegen der 72-Stunden-Aktion der Pfadfinder und in Sachen Strundeweg mit dem Kreis in Kontakt zu treten. Zwischenzeitlich hätte ein Gespräch stattgefunden zwischen Herrn Schmickler, Herrn Merten von der Kreisverwaltung und ihm. Als Ergebnis bleibe festzuhalten, dass bei der 72-Stunden-Aktion, vor allem im Naturschutzgebiet, rechtzeitig die Absicht schriftlich eingereicht werden solle. Dieses Vorhaben würde dann dem Landschaftsbeirat vorgestellt und müsste von ihm gebilligt werden. Damals sei die Information zu kurzfristig erfolgt.
2. Ähnlich solle auch bei der Befestigung des Radweges entlang der Kürtener Straße vorgegangen werden. Erst wenn von dort ein positives Signal komme, solle sich um die Finanzierung gekümmert werden.

Herr Mömkes begrüßt, dass das große Wohngebiet am Nordrand von Refrath durch den ÖPNV besser erschlossen werden solle. Insbesondere werde das Altenheim viel besser angebunden und darüber hinaus das neue Wohngebiet an der Lucie-Kahlenborn-Straße, östlich der Hasselstraße. Die in diesem Bereich wohnenden Bürger bräuchten dann nicht mehr bis zur Dolmanstraße zur Bushaltestelle zu laufen. Ganz schlüssig sei ihm die Fahrstrecke aber noch nicht.

Herr Schmickler erläutert, dass der Bus von Bergisch Gladbach kommend bis zur Straße Lustheide fahre, rechts über die Straße Lustheide zur Straße In der Auen, darin Richtung Norden, rechts in die Bernhard-Eyberg-Straße, links in die Büchemer Straße, rechts in die Straße Halbenmorgen, rechts auf die Dolmanstraße, wieder rechts in die Bernhard-Eyberg-Straße, und dann zurück nach Bergisch Gladbach. Im Grunde die alte Linienführung, mit Ausnahme der veränderten Schleife und der neuen Verknüpfung.

Herr Mömkes weist 1. darauf hin, dass es sich bei vielen der zu durchfahrenden Straßen um relativ schmale Straßen mit viel Parkraum handele. Er regt an mit der wupsi Gespräche zu führen, um für solche Strecken gegebenenfalls kleinere Busse einzusetzen. Vielerorts erfolge das so, zum Teil sogar mit Elektroantrieb.

2. Im südlichen Teil der Buslinie, die in der Kurt-Schumacher-Straße wenden solle, gebe es Beschwerden seitens der Anwohner, denn sie möchten keine Veränderung.

Herr Schmickler erinnert an das Gutachten der W. Hüsler AG aus 1998/99, wo genau das angesprochen worden sei und auch entsprechende Linien festgelegt worden seien, auf denen solche Minibusse verkehren sollten.

Damals sei das Konzept im Bereich Hebborn massiv aus der Bevölkerung abgelehnt worden, so dass man das gesamte Konzept aufgegeben habe.

Für die Buslinie 452 sei nach erfolgten Diskussionen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis keine Änderung im Bereich Neufrankenforst mehr geplant. Der Punkt sei zwar noch in der gedruckten Vorlage enthalten, solle aber zurückgezogen werden. Da die Busse nach Refrath in der Regel sehr gut ausgelastet seien, seien Kleinbusse im heutigen System schwer unterzubringen. Aber nach wie vor gebe es Bedarf für weitere Feinerschließungen in einigen Teilen der Stadt, u.a. in Refrath.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) sei das MoSIM-Konzept des RVK vorgestellt und diskutiert worden und biete Anhaltspunkte, wie so etwas aussehen könne.

Im übrigen würden mit dem Kreis Gespräche geführt, dieses Buskonzept oder etwas ähnliches umzusetzen, denn es ermögliche eine stärkere Differenzierung zwischen den Stammlinien und den Feinverteilungen in die Siedlungen hinein, wo die von Herrn Mömkes genannten Probleme leicht entstünden. Aber derzeit könne dazu noch nichts konkretes gesagt werden. Herr Schmickler sei im Gespräch und es gebe auch Ideen. Das Problem bestehe möglicherweise in der Finanzierung.

Letztlich werde aber die Politik auf Kreisebene aufgefordert, die Finanzierung entsprechend zu gestalten. Da stecke eine Menge Potential drin, gerade bei alternder Bevölkerung und wie in Bensberg, mit bewegter Topografie.

Herr Dlugosch erkundigt sich nach möglicherweise veränderten Fahrzeiten des Bustransfers von Bergisch Gladbach bis zur Endstation bedingt durch diese Schleife.

Herr Schmickler kann sich vorstellen, dass sich der Fahrplan etwas ändere, aber die Vertaktung und die Fahrzeiten würden bleiben.

Herr Ziffus erinnert sich, dass nach Hüsler damals 5 Minibuslinien z.B. Schildgen, Am Klutstein und die andern peripheren Siedlungen erschließen sollten, Refrath, Hebborn, Refrath in Richtung Bensberg, Bensberg in Richtung Milchborntal, was auch ein Problem sei, wenn man das Freibad im Sommer nutzen wolle. Vorgesehen gewesen seien Busse, wie sie in anderen Städten durch die Fußgängerzonen fahren dürften, also genau dahin, wohin die Leute wollen. Herr Ziffus hält die Zeit für gekommen, um über so etwas erneut nachzudenken. Das sei dann eine Aufgabe des nächsten Rates.

## **5.1. ÖPNV - Erschließung Refrath / Frankenforst**

Siehe Tagesordnungspunkt Ö 5, 1. Mitteilung von Herrn Schmickler.

## **6. Alternatives Verkehrskonzept für die Kanalbaumaßnahme Buchholzstraße** *0445/2013*

Herr Wagner vom Abwasserwerk informiert über die Ortsbesichtigung mit Anwohnern und Gewerbetreibenden in der Buchholzstraße vor Sitzungsbeginn und versichert, dass bei allen drei zur Entscheidung vorgelegten Varianten die Zu- und Abfahrt mit Einschränkungen sicher gestellt werde. Während der in Variante 0 und 1 notwendigen Vollsperrung der südlichen Buchholzstraße werde dort im Mehrschichtbetrieb täglich von 6 Uhr bis 22 Uhr gebaut.

Bei Variante 2 erübrige sich diese Sperrung. Eine Regenrückhaltung auf dem mittleren Grundstück sei vor mehr als 3 Jahren geprüft worden und in Teilbereichen auch umsetzbar, ersetze aber nur einen Teil des oberen Kanalastes in der Buchholzstraße. Bei der Kostenkalkulation müsse der Wert dieses Grundstückes und die vorzunehmende bauliche Maßnahme mit in Ansatz gebracht werden.

Auf die einzelnen Abschnitte und die Notwendigkeiten der Baumaßnahme gehe Herr Abt nachfolgend ein.

Herr Ziffus erkundigt sich nach Ergänzungswünschen an das Planungsbüro, was verneint wird.

Herr Abt informiert: 1. Veranlassung für die Gesamtmaßnahme sei grundsätzlich das Thema der Behandlungspflicht des in dem Gewerbegebiet anfallenden Regenwassers. Eine entsprechende Behandlungsanlage gebe es noch nicht. Derzeit werde das dort anfallende Regenwasser unmittelbar im Bereich des Bauhofes an der Ferdinandstraße in die Strunde eingeleitet.

2. Aufgrund verschärfter Einleitungsbedingungen (BWK-M3) hinsichtlich Regenwasserrückhaltung, dürften an der Einleitungsstelle in der Ferdinandstraße statt der bisherigen rund 770 Liter/Sekunde künftig nur noch 45 Liter/Sekunde in die Strunde eingeleitet werden. Das führe zu der Verpflichtung, entsprechende großvolumige Becken bauen zu müssen, um diese Wassermengen zurück zu halten und gedrosselt abgeben zu können.

3. Überflutungsschutz sei ein weiterer Auslöser für die Gesamtmaßnahme. Im Rahmen der Generalentwässerungsplanung seien 1996 in diesem Bereich rechnerisch Defizite in der Überstauungssicherheit ermittelt worden, die sich wenige Jahre später bei Starkregenereignissen auch verifiziert hätten, denn in Teilbereichen nördlich der S-Bahn-Trasse komme es immer wieder zu nicht hinnehmbaren Überflutungen.

4.1. Hinsichtlich der Neustrukturierung des Kanalnetzes müssten zukünftig bisher dem Becken Cederwaldstraße zufließende Regenwässer übernommen werden, da dessen Aufnahmekapazität für das zusätzliche Regenwasser nicht ausreiche.

4.2 An der Tannenbergstraße sei anstelle der bisherigen Bahnübergänge eine Unterführung geplant, wodurch dann dort die Möglichkeit der Ableitung für den Kanal über die Tannenbergstraße entfalle. Die Verkehrsführung der 0 Variante sei im vergangenen Jahr in einer Sitzung dieses Ausschusses vorgestellt worden.

Heutige Thematik seien die Durchführungsmodalitäten der Baumaßnahme. Bei Einbeziehung der Unterführung der Buchholzstraße unter der Bahn sei eine Vollsperrung des dortigen Bereiches in jedem Fall zwingend, aufgrund der Größe des dort zu verlegenden Rohres und des dazu notwendigen Grabens. Die Verlegung der Rohre im Vortriebverfahren sei aufgrund der engen Kurvenlage keinesfalls möglich.

Zur Frage von Herr Komenda zu den Kosten für Vortriebverfahren und denen für offene Bauweise im Kanalbau informiert Herr Abt, dass die Verlegung von Kanalrohren in offener Bauweise bis zu einer größeren Tiefe günstiger seien als die Verlegung im Vortrieb. Das wechsele erst bei größeren Tiefen, weil sich durch das Vortriebverfahren die Erdaushubmenge reduziere.

Da sich die Kanallage an der Lage der Versorgungsleitungen orientieren müsse, seien diese teilweise schon umgelegt worden.

Während der gesamten Baumaßnahme in der Buchholzstraße und in der Straße Britanniahütte sei vorgesehen, durchgängig eine Fahrspur neben dem offenen Kanalgraben in einer Mindestbreite von 2,75 m bereit zu halten. Die einzelne Einfahrten würden mittels Schleppkurve auf Befahrbarkeit vorab geprüft. In den Fällen, in denen Fahrzeuge den Kanalgraben queren müssten, werde dieser so abgedeckt, dass der Verkehr darüber fahren könne. Das gelte auch für zu erwartenden Drei-Achs-Verkehr und Fahrzeuge, die Betriebsabwässer abholen müssten, Langholzfahrzeuge sowie für 40-Tonner mit entsprechendem Radius. Die entsprechenden Aus- und Einfahrtmöglichkeiten für diese Fahrzeuge würden in jedem Fall bereit gehalten.

Herr Buchen erkundigt sich wie verhindert werden solle, dass sich beim Einspurverkehr zwei Großlaster gegenüber stünden.

Herr Wagner vom Abwasserwerk geht davon aus, dass die Baumaßnahme auf der gesamten Strecke nur in kurzen Abschnitten erfolge. An unübersichtlichen Stellen werde der Verkehr mittels Ampelanlagen geregelt. Wegen der Verkehrssicherheit sei mit Ordnungsbehörde und Polizei bereits eine Grobabschätzung erfolgt, die unter Hinzunahme der ausführenden Baufirma konkretisiert werde. Dann würden auch genauere Verkehrszeichenpläne für die Baufirma erstellt.

Herr Dr. Fischer befürwortet im Bereich der unteren Baumaßnahme die Beibehaltung der Umfahrmöglichkeit im westlichen Teil des Inselgrundstücks.

Herr Abt hat da keine Bedenken, da genug Raum zur Verfügung stehe. Ein Teil der Fläche sei verpachtet.

Auf die Frage von Herrn Komenda, ob das Grundstück städtisch sei und ob man darauf ein Regenrückhaltebecken errichten könne, informiert Herr Wagner vom Abwasserwerk, dass diese Fläche bereits in der Vergangenheit im Flächennutzungsplan als Fläche für die Abwasserwirtschaft vorgesehen gewesen sei. Aufgrund der Problematik zur Einleitung der Regenwassermengen an der Ferdinandstraße und aufgrund der Tatsache, dass das dort unterbringbare Volumen nicht das erforderliche Volumen abdecke, habe sich die Planung zu der neuen Variante entwickelt, das Regenwasser in das Becken Kippemühle abzuleiten.

Herr Mömkes hat bei der Ortsbesichtigung die Information erhalten, dass das Inselgrundstück, das man teilweise zur Regenrückhaltung und zur Entlastung der Verkehrsführung auf der Buchholzstraße nutzen könne, städtisch sei. Er bittet um nähere Beschreibung dieser sich daraus entwickelnden 4. Variante. Ferner interessieren ihn, warum dieses Grundstück vom Liegenschaftsbetrieb nicht zur Verfügung stehe sowie die durch Einbeziehung dieses Grundstückes anfallenden Kosten, ebenso die Vor- und Nachteile im Vergleich zu der beschriebenen Variante 2. Um den notwendigen Zeitplan einzuhalten, sei die CDU-Fraktion auch zu einer gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und des Infrastrukturausschusses bereit. Daher beantrage er diesen Tagesordnungspunkt entsprechend zu vertagen.

Herr Dlugosch beanstandet, dass weder die Fraktion DIE LINKE./BfBB, noch er als Ausschussmitglied, von dem stattgefundenen Ortstermin Kenntnis erhalten habe und betrachtet das als Informationsdefizit.

Darüber hinaus hält er die Inhalte der drei Varianten und Details zur Kanalbaumaßnahme Buchholzstraße zur Beurteilung und Entscheidung für einzelne Ratsmitglieder, die keine Verkehrsexperten seien, für sehr komplex. Ihn interessiert, ob auch die Auswirkungen auf den Verkehr in den übrigen Stadtbereichen in die Überlegungen einbezogen worden seien, ferner, in wie weit die Versorgungsträger noch vorab aktiv werden müssen, um Leitungen zu verändern und ob auch in die Kostenkalkulation Kosten für Gewährleistungsmängel und Vertragsstrafen einbezogen seien. Er möchte Kostenüberschreitungen und Nachtragsforderungen vermeiden.

Zur Frage der Verkehrsentslastung weist Herr Ziffus darauf hin, dass es 5 nutzbare Kreuzungen der S-Bahn-Trasse im Nord-Süd Bereich von Bergisch Gladbach gebe.

Herr Schallehn fand den Ortstermin sehr informativ, auch hinsichtlich der Erkenntnis der tatsächlichen Probleme der Anwohner und der Gewerbetreibenden. Er stimmt dem Vertagungsantrag der CDU-Fraktion zu. Da die Variante 1 für die Gewerbetreibenden kaum Vorteile biete, weil es um die Sperrung der Unterführung gehe, wäre nur Alternative 2 abzuwägen, allerdings mit Mehrkosten in Höhe von 2 Mio. Euro, vielleicht sogar noch mehr. Das müsse gut überlegt werden als Preis für ein paar Meter Umweg, den die Kunden der Gewerbetreibenden in Kauf nehmen müssten.

Er erkundigt sich nach der Möglichkeit die Tannenbergsstraße zu öffnen, um dem Verkehr die Möglichkeit einer Abkürzung zu ermöglichen und den Gewerbetreibenden den guten Willen zu zeigen.

Herr Wagner vom Abwasserwerk hat überschlägig errechnet, wie viel Volumen auf dem Inselgrundstück unterzubringen und wie viel dabei ansatzweise zu sparen wäre. Bei Regenrückhaltung innerhalb der städtischen Fläche könne voraussichtlich in der Buchholzstraße der kleinere Kanalast mit 120 m<sup>3</sup> Kanalstauraum eingespart werden, wobei der Ausgleich der Fläche selbst noch zu finanzieren sei. Auch bei präziser Berechnung erwarte er keinen größeren wirtschaftlichen Vorteil. Es bleibe verlässlich eine deutliche finanzielle Differenz zwischen der Variante 0 und der Variante 2 bestehen, weil der Großteil des Kanalbaues in der Britanniahütte als Vortriebsstrecke (DN 3.000) beibehalten werden müsse.

Zur Frage von Herrn Dlugosch teilt er mit, dass ihm die Einbeziehung eines Gewährleistungszuschlages vollkommen unbekannt sei. Es würden Gewährleistungsbürgschaften gefordert, die später gezogen werden könnten. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros könne jederzeit zur Prüfung offen gelegt werden. Das sei ihm sogar angenehm, da nichts verborgen werden solle.

Nachträge könnten jetzt noch nicht mit eingeplant werden, da man sie ja noch gar nicht kenne. Unwägbarkeiten, wie Funde aus den Weltkriegen, würden dann u.U. zu Kostenerhöhungen führen. Grundsätzlich könne man die Kosten nur so gewissenhaft wie möglich zusammen tragen und vorstellen.

Herr Krafft schließt sich dem Prüfungsvorschlag von Herrn Mömkes an, Regenrückhaltung auf dem Inselgrundstück zu praktizieren und die Wässer langsam in den Kanal abzuführen, weil dadurch eine Reihe Kanalbauanmaßnahmen in Richtung Mülheimer Straße nicht mehr erforderlich wären. Darüber hinaus schlägt er den Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des Wildwuchses jenseits der Britanniahütte vor.

Herr Komenda schließt sich stellvertretend für die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung an. Zusätzlich regt er eine Mischung der Varianten an, z.B. einen größeren Durchmesser bei der Zuführung zum Regenrückhaltebecken, so dass bei Starkregen mehr Volumen generiert werden könne. Allen müsse zum einen bewusst sein, dass die gesamte Baumaßnahme wegen der Überflutungsgefahr erfolge und zum anderen, dass der Tunnel bei größeren Regenereignissen unter Wasser stehen werde, egal was gebaut werde.

Darüber hinaus wünscht er sich, dass ein Teil der Mittel für Infrastruktur der Deutschen Bahn zum Neubau der Unterführung der Tannenbergsstraße verwendet würden.

Frau Bilo interessiert, unabhängig von Staukanal oder Regenrückhaltebecken, ob es sich bei den Maßnahmen um den Stand der Technik handle oder um etwaiges Flickwerk, bei dem in 2-3 Jahren nachgebessert werden müsse, weil es doch nicht funktioniere und weil der Kanal in der Buchholzstraße schon sehr alt und vergammelt sei. Denn mit einem ziemlich hohen Mehrkostenpaket werde schließlich an eine vorhandene alte Kanalisation angeschlossen.

Herr Wagner vom Abwasserwerk bestätigt, dass die Variante 0 die umfassende Erneuerung in dem gesamten Bereich beinhalte und damit eindeutig eine bessere bauliche Substanz schaffe. Hier habe man nicht nur Teilbereiche einfach erneuern wollen, sondern, als Folge der Problematik aus dem Abwasserbeseitigungskonzept, auf die Kosten besonderen Wert gelegt, um den Gebührenzahler so wenig wie möglich zu belasten. Hinzu kämen die von Herrn Abt geschilderten technischen Anforderungen. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass ein teilweises Belassen der älteren Kanalisation nicht die Haltbarkeit eines Neubaus habe.

Die Umsetzung der Anregung von Herrn Krafft, die Regenwässer in den Wald abzuleiten, erscheint ihm technisch nicht sinnvoll, da die Höhenlage das überhaupt nicht zulasse.

Der Kanal, durch den nach Regenklärung und -rückhaltung das Wasser in die Strunde einfließen solle, habe eine Höhendifferenz von 30 cm zur Verfügung. Daran orientiert könne man sich vorzustellen versuchen, welche Fläche durch ein Volumen von mehr als 3.000 m<sup>3</sup> zusätzlich unter Wasser gesetzt würde, ohne Kenntnis, wo dieses Wasser abfließen könne und werde. Das halte er für keinen technisch sinnvollen Ansatz.

Herr Kühl hält für zu berücksichtigen, dass die Gewerbebetriebe auch verständlicher Weise darauf hingewiesen hätten, dass für sie der Durchgangsverkehr ein wichtiger geschäftlicher Faktor sei. Schließlich sei bei Variante 0 oder 1 eine Sperrung von einigen Monaten einzukalkulieren.

Herr Abt erklärt, dass der Begriff Durchgangsverkehr in unterschiedlicher Bedeutung gebraucht werde. Für die Firmen gehe es um den Durchgangsverkehr von der Mülheimer Straße durch das gesamte Gebiet. Ansonsten gehe es um den Durchgangsverkehr in den einzelnen Straßenbauabschnitten.

Auch Herr Dr. Fischer schließt sich stellvertretend für die FDP-Fraktion dem Vorschlag von Herr Mömkes an.

Herr Wagner vom Abwasserwerk stellt zum Einwand von Herrn Kühl klar, dass der Verkehr wieder fließen könne, sobald die Baumaßnahme, Durchfahrt der Buchholzstraße unter der Bahn, abgeschlossen sei. Man müsse jedoch in dem ganzen Bereich immer wieder mit verkehrlichen Beeinträchtigungen rechnen. Dem Durchgangsverkehr könne nicht freie Fahrt signalisiert werden, wenn er kurz danach auf Baustellenbetrieb treffe.

Darüber hinaus weist Herr Wagner darauf hin, dass man im Kanalbau nie von einem hundertjährigen Ereignis ausgehe. Dafür sei auch kein Kanal dimensioniert. Das betreffe ausschließlich Gewässer. Nach dem Stand der Technik würden Kanäle im Innenstadtbereich für ein fünfjähriges Ereignis dimensioniert. Je weiter man nach draußen komme, desto mehr werde diese statistische Jährlichkeit reduziert bis zu Einjährigkeit im ländlichen Bereich. Das bedeute, dass statistisch gesehen, dort einmal jährlich das Wasser oben aus dem Kanal austreten könne. Das heiße nicht, dass es jemanden schädigen könne.

In der Britanniahütte gehe man statistisch von einmal in fünf Jahren aus. Das bedeute vorliegend, dass es sehr negativ sei, wenn dann alles in Richtung der Firma Volberg fließe. Besser wäre dann, in den benachbarten Wald. Hierbei handele es sich nur um den Überstauschaden. Der Kanalstauraum würde im tiefsten Punkt aufgrund der kommunizierende Röhren als erstes versagen.

Herr Ziffus vergewissert sich, dass das bedeute, dass die Unterführung als erstes voll laufe, was Herr Schmickler bestätigt.

Herr Mömkes stellt klar, dass es keineswegs darum gehe der Verwaltung neue Aufgaben zuzuschieben, sondern darum, dass die Politik Entscheidungen treffen müsse, bei denen es nicht nur um hohe Geldausgaben gehe, sondern vorliegend vor allem um diverse Gewerbetreibende, die viele Arbeitsplätze zur Verfügung stellten. Es müsse alles daran gesetzt werden, Arbeitsplätze durch solche Maßnahmen nicht zu beeinträchtigen. Auch wenn Herr Wagner soeben auf das Abwasserbeseitigungskonzept eingegangen sei. Es sei selbstverständlich, dass die Verwaltung und die Politik mit dem Gebührenhaushalt der Bürger sehr vorsichtig umgehen würden.

Es sei aber auch immer wieder im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (AUKV) gesagt worden, dass bei den Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept mit hoher Priorität darauf geachtet werden solle, dass die verkehrliche Situation in dieser Stadt nicht noch zusätzlich durch Baumaßnahmen belastet werde. Das sei an neuralgischen Punkten dieser Stadt immer wieder deutlich geworden.

Herr Ziffus fasst zusammen und lässt abstimmen:

**Der Antrag von Herrn Mömkes, diese Situation noch einmal in der Verwaltung zu überdenken und danach, gegebenenfalls in einer Sondersitzung von AUKV und Infrastrukturausschuss (ISA), aufgrund neuer Daten zu entscheiden, wird mit 2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN angenommen.**

7. **Kanalbaumaßnahme In der Auen - Ackerstraße - Am Eichenkamp**  
0438/2013

**Herr Domnick vom Ingenieurbüro blue-ing** informiert mittels power-point Präsentation über die Kanalbaumaßnahme In der Auen, Ackerstraße und Am Eichenkamp:

In dem Bereich zwischen der Straße Lustheide und dem Frankenforstbach habe es in letzter Zeit einige Überflutungen und Überstauungen mit Folgeschäden gegeben. Das Ingenieurbüro blue-ing habe dazu eine Studie erstellt und das System hydrodynamisch nachgerechnet, was diese Überstauungen rechnerisch bestätigt habe. Von den Lösungsvarianten werde die Vorzugslösung hier vorgestellt.

Die Antragsunterlagen zum Genehmigungs- und Anzeigeverfahren seien zwischenzeitlich beim Rheinisch-Bergischen Kreis eingereicht worden.

Aktuell würden die Wässer dieses Gebietes an vier verschiedenen Stellen (A 36, A 37, A 41, A 61) in den Frankenforstbach eingeleitet. Geplant sei, einen neuen Kanal zu verlegen, mit entsprechendem Querschnitt und Tiefenlage, mit Anschluss an den Kölner Randkanal.

Dazu würden Kanalsanierungsarbeiten in den Straßen In der Auen, Ackerstraße und Am Eichenkamp erforderlich, weil die Querschnitte aufgeweitet werden müssten. In Folge des Baus einer einzigen zentralen Einleitungsstelle müsse auch nur eine geforderte Niederschlagswasserbehandlungsanlage errichtet werden, was die Zahl der Wartungspunkte reduziere.

Die Fließrichtung des Niederschlagswassers sei bisher aus Süden kommend, entlang der Straße In der Auen, zur Einleitungsstelle A 36. Zukünftig verlaufe die Fließrichtung durch die Ackerstraße, Am Eichenkamp und dann durch das Regenklärbecken Am Eichenkamp in den Kölner Randkanal.

Beim ersten Bauabschnitt, dem Bau des Regenklärbeckens und dem Anschluss an den Kölner Randkanal, zwischen Am Eichenkamp und dem Kölner Randkanal, werde kein öffentlicher Verkehrsraum tangiert, sondern nur ein Wirtschaftsweg und eine Zuwegung zu dem Betriebspunkt am Anfang des Kölner Randkanals, so dass, wie auch nachfolgend im zweiten Bauabschnitt keine besonderen Verkehrslenkungsmaßnahmen erforderlich würden.

Beim zweiten Bauabschnitt werde in den beiden Anwohnerstraßen Am Eichenkamp und der Ackerstraße der Kanal mitten in der Straße schrittweise ausgetauscht, dabei vergrößert und in einer neuen Tiefenlage verlegt. Bei Abschnittsweiser Vollsperrung könnten die Anwohner ihre Häuser noch immer von der einen oder anderen Seite anfahren. Zusätzlich gebe es eine Umleitungsstrecke des Anwohnerverkehrs über Buchenkampsweg, Buheckernweg und Schwerfelstraße.

Beim dritten Bauabschnitt nördlich der Ackerstraße, mit der Anbindung der Einleitungsstelle A 61, werde nördlich des Frankenforstbaches ein etwas größeres Trennbauwerk erstellt. Dort könne der Verkehr nur einspurig an der Baustelle vorbeigeführt werden. Hier würden die Abflüsse aufgeteilt, um durch ein kleines Rohr weiter zum Regenklärbecken geleitet zu werden und als Hauptabfluss im Starkniederschlagsfall direkt in den Bach. Nach Querung des Frankenforstbaches könne das kleinere Rohr im Bürgersteigbereich verlegt werden, so dass auch ab hier eine zweisepurige Verkehrsführung möglich sein werde.

Für den größten, vierten Bauabschnitt In der Auen, zwischen der Ackerstraße und der Straße Lustheide, werde nachfolgend von Büro isaplan ein besonderes Verkehrskonzept näher vorgestellt. Hier werde der Anwohnerverkehr durch die einzelnen Nebenstraßen umgeleitet. Ansonsten werde vorzugsweise punktuell gearbeitet und die jeweilige Baugrube umgehend wieder verschlossen, so dass die Anwohner davor oder danach immer zu ihren Häusern gelangen könnten. Dabei könne der Verkehr an der Baustelle vorbeigeführt werden.

Herr Ziffus dankt Herrn Domnick für den Vortrag.

Im Anschluss informiert **Herr Kracht, Verkehrsplaner des Büros isaplan**, mittels power-point Präsentation über den Baubereich von der Ackerstraße bis zur Straße Lustheide. An der Verkehrsführung der Straße Lustheide solle es zunächst keine Veränderung geben. Bis zur Straße Vürfels, bzw. zur Von-Andreae-Straße, werde nach wie vor Zweirichtungsverkehr möglich sein. Dann werde der nach Norden fahrende Verkehr über die Straße Vürfels und dann über die Straße Niedenhof weiter geleitet, bis er wieder auf die Straße In der Auen stoße. Der aus Richtung Alt Refrath kommende, in Richtung Lustheide, Richtung Autobahn, fahrende Verkehr, könne während der gesamten Kanalbauphase als Einrichtungsverkehr die Straße In der Auen komplett durchfahren. Der nach Norden fahrende Verkehr müsse in die Straße Vürfels rechts einbiegen bzw. der aus dem Vürfels kommende Verkehr müsse links abbiegen.

Im Vürfels werde während aller Bauabschnitte Zweirichtungsverkehr aufrecht erhalten werden, aber während der Umleitungsphase solle die Straße Niedenhof in Richtung der Straße In der Auen als Einbahnstraße ausgeschildert werden.

Auf dem vorliegenden Plan sei erkennbar, dass der Kanalbau, einschließlich notwendiger Flächen für die Erstellung des Grabens und der Arbeitsräume, teilweise mitten in der Fahrbahn oder so am Rande verlaufe, dass in diesem Bereich kein Zweirichtungsverkehr mehr möglich sei. Daher solle dort Einrichtungsverkehr mit einer Fahrspurbreite von 2,75 m, zuzüglich Bewegungsspielräumen, eingerichtet werden. Fußgänger und Radfahrer könnten ihre Bereiche jederzeit in beide Richtungen nutzen.

Der Kanalbau im Einmündungsbereich In der Auen/Lustheide werde in 2 Phasen unterteilt. In der ersten Phase könne der Verkehr in zwei Richtungen an der Baugrube vorbeilaufe. Der Rechtsabbiegerverkehr in Richtung Autobahn müsse vorübergehend um die Inselfspitze herum nach rechts abbiegen. Vom Grundsatz sei sowohl das Ein- und Ausbiegen von und in jeder Richtung in diesem Bauszustand noch möglich.

Auch während der Erstellung des Kanals von der Inselfspitze bis zur Anbindung in der Straße Lustheide bleibe Zweirichtungsverkehr möglich, allerdings mit vorüber gehenden Wegfall der Linksabbiegerspur von der Straße Lustheide in die Straße In der Auen und der Linksabbiegerspur aus der Straße In der Auen in die Straße Lustheide. Dieser Eingriff werde mit 4 - 6 Wochen kalkuliert und werde am Ende der Maßnahme erfolgen, voraussichtlich in der verkehrsreduzierten Phase wie den Sommer- oder Herbstferien 2014 erfolgen.

Darüber hinaus informiert Herr Kracht, dass im nördlichen Teil der Kanalbaumaßnahme 4 Bäume und im südlicheren Bereich 6 Bäume gefällt werden müssten. Neuanpflanzungen wären anschließend möglich.

Herr Ziffus dankt für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Wagner hat Bedenken, dass bei der Planung der zu- und abfahrende Verkehr der Shell-Tankstelle nicht genügend berücksichtigt worden sei, denn die Tankstelle sei für beidseitig durchfahrenden Verkehr gebaut. Ein Wenden im Tankstellenbereich sei nicht möglich. Daher bittet er mit dem Tankstellenbetreiber zu klären, ob beliefernde Tankfahrzeuge bei der geplanten Verkehrsführung überhaupt die Möglichkeit hätten, das Gelände wieder zu verlassen. Auch gibt er zu bedenken, dass die nächste Gastankstelle erst wieder in Bensberg erreichbar sei. Ferner sei auf den Plan nicht erkennbar, dass die Zapfsäulen nicht nur einreihig entlang der Straße Lustheide vorhanden wären, sondern eine weitere Reihe weiter innen.

Herr Dlugosch teilt diese Bedenken.

Herr Kracht erläutert, dass die im Plan blau schraffierte Fläche keinesfalls während der gesamten 4 bis 6 Wochen in Gänze gesperrt werde. Darüber hinaus sei die Tankstellenthematik einschließlich der fehlenden Wendemöglichkeit im Blick. Daher werde man die Länge der einzelnen offenen Baugruben auf maximal 10 m beschränken und wie auch im übrigen Baustellenbereich im Verlauf der gesamten Maßnahme dafür Sorge tragen, dass jederzeit ein Grundstück erreichbar sein sollte. Das sei im Einzelnen über die Leistungsbeschreibung für die ausführende Baufirma festzuschreiben. Technisch sei das unproblematisch.

Herr Mömkes hält für sehr wichtig, dass die Sperrung der Straße In der Auen, von Lustheide kommend, schon weit vorher durch sehr großzügige Ausschilderung den Verkehrsteilnehmern aus Köln angekündigt werde, damit sie sich entsprechende Alternativruten aussuchen könnten und nach Möglichkeit nicht alle über den Vürfels führen, da es in dieser sehr engen Straße durch die Parksituation ohnehin ständig zu Problemen komme.

Herr Kühl und Frau Stauer schließen sich dem an.

Frau Stauer regt darüber hinaus an, im multimedialen Zeitalter mit größerer Vorlaufzeit die Autofahrer über eine einzurichtende App über Verkehrstörungen und Umleitungen zusätzlich zu informieren.

Für Herrn Kracht ist selbstverständlich, den Verkehren, die nicht möglich sein würden, eine Umleitungsstrecke anzubieten und vor allem diese auch auszuschildern.

Herr Ziffus dankt Herrn Kracht und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB mit 16 Ja-Stimmen den Verwaltungsvorschlag anzunehmen.**

#### **8. Einführung einer 4. Verfahrensstufe auf Kläranlagen zur Spurenstoffelimination** *0407/2013*

Herr Komenda hält die vielen noch nicht abschließend erledigten städtischen Aufgaben, wie die Kanaldichtheitsprüfung oder die geforderten Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes für vordringlich. Daher stellt er den Antrag, eine Resolution an die Landesregierung und gegebenenfalls den Bund zu beschließen, diese Maßnahme oder diese Richtlinien so lange auszusetzen, bis die Stadt Bergisch Gladbach alle anderen Hausaufgaben, die Zusatzkosten verursachen würden, abgearbeitet hätte.

Herr Ziffus merkt an, dass sich darüber die Niederländer verlässlich freuen würden, da sie den Medikamenten- und Chemikaliencocktail in ihren Trinkwasserbrunnen vorfinden, denn viele Substanzen würden in den Kläranlagen bisher nicht abgebaut. Daher bitte er die Verwaltung um eine Darstellung, warum das Verfahren ökologisch sinnvoll sei oder nicht.

Herr Thormeyer führt aus, dass es sich um ein Stoffgemisch aus tausenden unterschiedlicher Chemikalien handele, die in dieser Form bisher gar nicht untersucht worden seien. Vorliegend handele es sich um einen Summenparameter von Chemikalien, Hormonen und anderen Arzneimitteln. Letztlich einen Mix von Substanzen, die bis vor wenigen Jahren bis Jahrzehnten noch gar nicht erfassbar waren aufgrund der Größenordnungen im Mikroliterbereich, entsprechend dem berühmten Würfel Zucker im Bodensee, den man jetzt selektieren könne. Es sei nicht wirklich klar, ob diese Substanzen eine human toxische Auswirkung hätten und ob sie im Ökosystem Schäden anrichten würden. Fest stehe, dass es noch keine verlässliche Verfahrenstechnik gebe, solche Substanzen aus dem Abwasser zu entfernen. Es gebe großtechnische Untersuchungen, z.B.

mit Hilfe von Pulveraktivkohle, granulierter Aktivkohle, mit Hilfe von starken Ozonoxydationsverfahren, z.B. eine Ozonierung, alles noch Verfahren im Untersuchungsstand und eigentlich noch nicht so weit gediehen, dass ein Auslegungsparameter vorläge, auf dessen Grundlage in einer Kläranlage eine Verfahrenstechnik etabliert werden könne. Es gebe in NRW Bestrebungen, mit Hilfe der Pulveraktivkohle bestimmte Substanzen in der Größenordnung von 80 % bis 90 % aus dem Abwasser zu entfernen.

In Folge sei mit Steigerungen des Abwasserentgeltes in Höhe von bis zu 20 % zu rechnen.

Herr Buchen dankt für die Information und schließt sich den Worten von Herrn Komenda und damit dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, sich erst auf die anstehenden Aufgaben, wie das Abwasserbeseitigungskonzept, zu konzentrieren, da in Bergisch Gladbach die Wasserqualität hoch und ohnehin nicht bekannt sei, mit welcher Methode die Substanzen entfernt werden könnten.

Herr Wagner erkundigt sich nach möglichen finanziellen Vorteilen bei der Berechnung der Preise, wenn extra gereinigtes Wasser in den Randkanal eingeleitet würde.

Herr Wagner vom Abwasserwerk verneint dies. Vorstellbar wären sie nur im Bereich der Abwasserabgabe, die aber für die Stadt ein durchlaufender, minimaler Posten sei. Die Abwassergebühr sei davon völlig unberührt. Sinn der Vorlage sei gewesen, lediglich zu informieren. Vorliegend sei nichts vom Land definiert, keine Grenzwerte festgestellt, es gebe keine klare Aufgabenstellung.

Herr Schallehn findet die ganze Vorlage völlig verfrüht. Die von Herrn Urbach formulierten Fragen sollten zunächst beantwortet werden. Erst danach könne man dem AUKV eine Vorlage mit detaillierten Informationen vorlegen, da nicht klar sei, was gemacht werden solle, wie es zu machen sei, ob es zwingend sei und wenn ja, was es koste.

Unabhängig davon interessiert ihn, ob auch in Bergisch Gladbach, ähnlich wie in Warstein, Erkrankungen durch Legionellen, ausgehend von der Kläranlage, auftreten könnten.

Herr Mömkes versteht die Vorlage als Vorwarnung. Ihn interessiere, ob ein Bundesland oder ein Land aus der Europäischen Gemeinschaft eine solche Maßnahme bereits umgesetzt habe.

Herr Thormeyer informiert, dass die Schweiz mit ihren Verfahren relativ weit sei. Dort würde bei Kläranlagen von größer als 100.000 Einwohnerwerten freiwillig genau dieser Fall untersucht. Er weist unmissverständlich darauf hin, dass sich diese Stoffe im Wasser befänden und auch Auswirkungen hätten. Unklar sei nur noch, welche und mit welcher Verfahrenstechnik diese Stoffe eliminiert werden könnten. Die Schweiz nutze sogenannte Pulveraktivkohle, aber da sei die Finanzierung noch nicht geklärt.

Herr Dr. Fischer wundert sich, dass die Verwaltung einen solchen Tagesordnungspunkt als Mitteilungsvorlage hier eingebracht habe. Seiner Meinung nach hätte hierzu eine Information als Mitteilung des Bürgermeisters ausgereicht.

Herr Ziffus erinnert daran, dass vor Jahren ähnliche Diskussionen vor Einführung der biologischen und der chemischen Klärstufe geführt worden seien. Auch die habe man sehr zäh durchgesetzt.

Herr Schmickler informiert, dass es sich keineswegs um eine Chimäre handle und verweist auf die Erläuterungen zu Ziel 7.4-2 - Grundsatz Oberflächengewässer - des vorliegenden Entwurfs zum neuen LEP (Landesentwicklungsplan) NRW: "...die Verminderung diffuser oder punktueller Einträge von Nähr- und Schadstoffen an den Gewässern....". Damit seien u.a. die Ausläufe unserer Kläranlagen gemeint, auch wenn das nicht explizit so ausformuliert sei.

Insofern werde in dem Entwurf der Stellungnahme, die im Städte- und Gemeindebund in dieser Woche im Ausschuss behandelt werde, auch ein Satz stehen über die Mikroschadstoffe, dass man diesbezüglich eher an die Quellen herantreten solle als an die Kläranlagen.

Er halte das durchaus für ein konkretes Thema, das im Moment über das Landesentwicklungsprogramm von der Landesregierung NRW still und leise vorbereitet werde. Da er davon ausgehe, dass den meisten Lesern dieses Entwurfs zum LEP NRW aufgrund fehlender fachlicher Hintergrundinformationen dies nicht auffalle, werde hier auf diesem Wege darauf aufmerksam gemacht.

Was im Bauausschuss und Präsidium des Nordrhein-Westfälischen Städte und Gemeindetages zu dem Thema nachher beschlossen werde, werde möglicherweise auch Teil der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, auch vielleicht Teil der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach werden, die spätestens im Februar 2014 zu diesem Entwurf Stellung beziehen solle. Dazu sei sie vom Land aufgefordert worden. Das alles habe einen sehr realen Hintergrund. Die Stadt Bergisch Gladbach sei im Laufe der Jahre ein bisschen vorsichtiger geworden. Inzwischen sei die Entwicklung solcher Gesetzesvorgaben bekannt, die scheinbar plötzlich da seien. Denn irgendwann habe irgendjemand ein Gesetz mit einer Verordnungsermächtigung geschrieben und beschlossen und all diese Dinge in die Wege geleitet, ob im Rahmengesetz des Bundes oder im Ausführungsgesetz des Landes oder wo auch immer.

Herr Ziffus kann sich gut vorstellen, dass Länder wie die Niederlande, deren Trinkwasserversorgung vielfach aus Uferfiltrat erfolge, auf Europäischer Ebene eine weitergehende Reinigung eingefordert hätten.

Herr Komenda hält die Durchsetzung einer Dichtheitsprüfung bei derzeitigem Kenntnisstand für vordringlicher, da sie einen unmittelbaren Effekt auf die Gewässerreinigung erziele. Die von ihm vorgeschlagene Resolution solle nur aufschieben bis technisch und wissenschaftlich Lösungen gefunden seien und man die Kosten kalkulieren könne. Er erinnert an das Abfallbeseitigungsgesetz, bei dem auch die kommunalen Verbände auf eine Verbesserung der Situation in Berlin für die Kommunen hätten hinwirken können.

Herr Dlugosch schließt sich dem Vorschlag von Herrn Komenda an.

Herr Schütz fasst zum eigenen Verständnis die Fakten zusammen, auch dass unbestritten sei, dass im Wasser, auch im Trinkwasser, Stoffe gelöst seien, die es vor 50 Jahren noch nicht gegeben habe und das tonnenweise, die er als Gefahren einstufe. In Anlehnung an den Brief des Bürgermeisters, die Verschmutzung zu vermeiden, hält er in Bezug auf den Hersteller zahlreicher Nahrungsergänzungsmittel als Arbeitgeber dieser Stadt für wenig realistisch. Er halte entsprechende Gesetze für sinnvoll und werde sie akzeptieren. Im Übrigen sei dies nicht der Ort, um über Landesgesetze zu diskutieren. Er sei gegen Resolutionen.

Aber ihn interessieren neue Verfahren mit UV-Bestrahlung, auch unter Kostengesichtspunkten, um im Klärwerk Viren und Bakterien abzutöten und der Entstehung von Seuchen vorzubeugen. Die 3 Mio. Euro seien wenig im Vergleich zu den 200 Mio. für den Kanalbau. Es müsse ja nicht immer gewartet werden, bis etwas zwingende Vorschrift geworden sei.

Herr Wagner vom Abwasserwerk erinnert daran, dass Herr Dr. Queitsch vom Städte- und Gemeindebund in seinem Vortrag allen Anwesenden gesagt habe, dass dieses Thema im Ministerium intensivst diskutiert werde und es Herr Schmidt von der Bezirksregierung Köln seit Jahren sehr immens nach vorne treibe.

Daher habe er die Notwendigkeit zur Information des Ausschusses als zwingend angesehen. Auch habe er eine Wiederholung der Situation wie infolge von § 61a Landeswassergesetz (Dichtheitsprüfungen) verhindern wollen.

Herr Thormeyer möchte auf 2 Fragen antworten:

Erstens gebe es UV-Verfahren, Ozonierungsverfahren, mit deren Hilfe man Bakterien, sogar Legionellen, beseitigen könne. Das Verfahren wende aktuell die Kläranlage Warstein an, deren Ablauf über eine UV-Anlage geleitet werde. Bei einer Ausbaugröße von 98.000 Einwohnern, habe man eine 50 Kilowatt UV-Anlage aufgebaut. Hoch gerechnet auf Bergisch Gladbach, müssten pro Jahr 200.000 Euro allein für Strom aufgewendet werden, um eine solche Anlage zu betreiben.

Die Gegebenheiten der Kläranlage Warstein seien sehr speziell, denn von den 98.000 Einwohnerwerten würden mehr als 50 % der organischen Belastung von der Brauerei verursacht. Das Wasser sei ca. 40° C warm und diene als perfekter Nährboden für sämtliche Mikroben. Bei hochsommerlichen Temperaturen im August sei es zu einer deutlichen Vermehrung dieser Bakterien gekommen, die dann durch den Ablauf in die Wester geflossen seien. Flussabwärts seien sie von einem normalen Betrieb aufgenommen, in eine Rückkühlanlage eingespeist und schließlich als Aerosole in der Atmosphäre über Warstein verteilt worden, was zu den 165 Infektionsfällen in Warstein geführt habe.

Die umgehend durchgeführte Prüfung auf ähnliche Gefahren für Bergisch Gladbach sei wegen der völlig anderen Gegebenheiten eindeutig negativ verlaufen.

Herr Ziffus erinnert, dass alle stolz darauf gewesen seien, dass die damals fertig gestellte Kläranlage die modernste Europas gewesen sei. Der Stolz Vorreiter zu sein, sei auch ein Effekt.

Herr Komenda fasst zusammen, dass sowohl auf technische Fragestellungen einzugehen sei, als auch auf die noch nicht absehbaren Kosten und dass vor Inangriffnahme noch andere städtische Aufgaben abzarbeiten wären.

Herr Ziffus geht davon aus, dass die Verwaltung die Bedenken verstanden habe und diesbezüglich bei den entsprechenden Behörden anfragen werde. Auf Wunsch von Herrn Komenda lässt er abstimmen:

**Der Antrag von Herrn Komenda, eine Resolution an die Landes-, gegebenenfalls an die Bundesregierung im Rat zu beschließen, die weitere Planung dieses Gesetzentwurfes zu vertagen, bis die technischen Rahmenbedingungen und die Kosten, die auf die Kommunen zusätzlich hinzukommen, unter Berücksichtigung des § 61a Landeswassergesetz und diverser anderer für die Gewässer in Frage kommender Gesetze, geklärt sind.**

**Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus der CDU-Fraktion mehrheitlich angenommen.**

**9. Bauwerksüberwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076 (Brückenbuch)  
0447/2013**

Die Frage von Herrn Dr. Fischer nach möglicher Modifizierung der Überprüfungsintervalle und damit mögliche Minimierung der anfallenden Kosten beantwortet Herr Wagner vom Abwasserwerk dahingehend, dass die Überprüfungsintervalle von 6 Jahren, 3 Jahren, 1 mal oder mehrmals jährlich, fest geschrieben und damit nicht verhandlungsfähig seien. Angedacht sei, die Bauwerke, die einer zwei mal jährlichen Betrachtung bedürften, selbst zu kontrollieren. Die anderen Kontrollen müssten wegen der Intensität der Prüfungsarbeit und der personellen Besetzung extern vergeben werden.

Herr Wagner geht davon aus, dass von dieser Verordnung nicht nur die Bauwerke des Abwasserwerkes erfasst seien, sondern auch andere. Ihn interessieren die zu erwartenden Kosten und die wahrscheinlich immer wiederkehrenden Folgekosten, insbesondere Personalkosten, und wie diese in künftige Haushalte einzubauen seien.

Herr Wagner vom Abwasserwerk hat dazu noch keine konkrete Vorstellung. Es sei bekannt, dass die Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sei, ein Brückenbuch zu führen. Bei den vielfältigen Vorschriften im Rahmen der Selbstüberwachung, habe er den Kanalstauraum nicht mit dem Brückenbuch in Verbindung gebracht. Durch den Landesbetrieb sei auf diese Verpflichtung bei dem Kanalstauraum an der Wipperfürther Straße/Odenthaler Straße hingewiesen worden. Juristische Erkundigungen hätten dies bestätigt. Als Brückenbauwerk werde alles im öffentlichen Verkehrsraum angesehen, was eine Spannweite von 2 m und mehr habe, wie Stützmauer, großes Schild, Lärmschutzwand, die traditionelle Brücke, alle Sonderbauwerke, die 2 m überschreiten, ebenso Kanalstauräume von mehr als 2 m Breite. Der Straßenbau, der ebenso wie das Grünflächenamt von dieser Vorgabe erfasst werde, habe damit schon angefangen. Aber wie die anfallenden Kosten im Haushalt abgebildet würden, sei auch ihm unklar.

Herr Ziffus erinnert, dass Ende der Achtziger Jahre ein LKW in den Strundekanal neben der Villa Zanders eingebrochen sei. Diesem Vorgang sei das offene Stück Strunde zu verdanken. Ansonsten könne er sich nicht daran erinnern, dass irgendwann irgendwo etwas passiert sei und lässt abstimmen:

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt mit einer Enthaltung die Durchführung der Maßnahme "Bauwerksüberwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076" auf Basis der Kostenannahme.**

**10. Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1**  
0414/2013

Herr Ziffus führt ein, dass es bei den Luftschadstoffimmisionen Grenzwertüberschreitungen gebe, die bei Industrieansiedlungen zu vernachlässigen wären.

Herr Schmickler informiert, dass die dort anzusiedelnden Gewerbebetriebe wegen der weiter oberhalb gelegenen Bebauung starke Einschränkungen hinsichtlich Schall hinzunehmen hätten. In diesem Bereich gebe es neben den aufgegebenen Schießständen von Haus Bockenbergr noch den aktiven Schießstand, der lärmtechnisch mit eingebunden werde und saniert würde. Das bedeute, dass sich die Schallsituation für die umliegende Bevölkerung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes tendenziell eher verbessere.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**11. Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5342 - Vinzenz-Pallotti-Straße - Teil 1**  
0415/2013

Herr Dlugosch interessiert der Anlass für die den beiden Vorlagen zugrunde liegenden Untersuchungen, da der Bebauungsplan doch gekancelt worden sei.

Herr Schmickler bestätigt, dass der Bebauungsplanentwurf vom Oberverwaltungsgericht für nichtig erklärt worden sei. Allerdings gäbe es in diesem Bereich ein abgeschlossenes Umlegungsverfahren und bauwillige Grundstückseigentümer, die dort Arbeitsplätze schaffen wollten. Daher solle das Verfahren wieder aufgegriffen werden und werde auch schon in der nächsten Planungsausschusssitzung behandelt. Der für das Gerichtsproblem ursächliche Bereich werde

ausgespart, da sich für diesen Bereich, bei Berücksichtigung der gerichtlichen Vorgaben und der tatsächlichen Gegebenheiten, derzeit planerisch keine Lösung abzeichne. Das Problem mit der dort vorhandenen Wohnbebauung sei nicht zu lösen. Das bedeute auch, dass das rein formal im Außenbereich liegende, derzeit nicht genutzte Haus Bockenberg, relativ lange Zeit noch keiner anderen Nutzung zugeführt werden könne. Für diese Bauruine Haus Bockenberg liege die Verantwortung bei den Klägern und beim Gericht.

Die Stadt werde in letzter Zeit gehäuft mit Urteilen konfrontiert, zu denen Niemandem eine praktikable Problemlösung einfallt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **12. Marktgalerie Bensberg; hier: Veränderung der öffentlichen Flächen im Umfeld der geplanten Marktgalerie**

0466/2013

Herrn Ziffus ist aufgefallen, dass bei der Gestaltung der öffentlichen Flächen im Umfeld der geplanten Marktgalerie ziemlich großflächige Betonwände entstehen sollen, die das Bemalen mit Graffiti herausfordern würden.

Herrn Dlugosch wundert, dass diese Beschlussvorlage schon Bestandteil dieser Tagesordnung sei, da der formelle Beschluss des Bebauungsplanes noch ausstehe. Hier werde vorgegriffen.

Darüber hinaus interessiert ihn der Flächenvergleich zwischen den im Tausch vorgesehenen privaten und öffentlichen Flächen, ob das zum Vorteil der öffentlichen Flächen oder zum Nachteil tendiere.

Herr Schmickler erinnert daran, bereits in der vergangenen Ausschusssitzung auf diese Beratungsfolge hingewiesen zu haben. Es sei für die weitere Entscheidung im Planungsausschuss und im Rat hilfreich, wenn die zukünftige Gestaltung der öffentlichen Flächen bereits im zuständigen Fachausschuss vorgestellt worden sei. Zwar flössen die Gestaltungsdetails nicht in den förmlichen Bebauungsplan ein, aber in die Verträge, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan mit dem privaten Unternehmen hier abgeschlossen werden müssten, in den Städtebaulichen Vertrag, in den Grundstücksvertrag und in einen ergänzenden Vertrag zu sonstigen Baumaßnahmen. Die vorherige Einbindung des Ausschusses mache es der Verwaltung leichter, im Anschluss guten Gewissens diese Verträge auch unterzeichnen zu können bzw., wenn es um den städtebaulichen Vertrag selbst gehe, ihn in den Rat einbringen zu können.

Herr Hardt informiert, dass bei der auf diesem Tagesordnungspunkt abgebildeten Beratungsfolge die mittlere Zeile, den Planungsausschuss betreffend, gestrichen werden müsse. Der Planungsausschuss befasse sich zeitgleich mit dem Satzungsbeschluss. Unabhängig davon würden die AUKV-Mitglieder um ein Zeichen gebeten, ob sie mit der Gestaltung der Flächen in der gezeigten Form einverstanden seien oder welche Anregungen sie stattdessen vorschlagen würden. Dies könne auch unter Vorbehalt des Satzungsbeschlusses erfolgen.

Der Vorlage seien keine Pläne beigelegt worden, weil davon ausgegangen worden sei, bis zur Sitzung neue Pläne vom Büro Schaller vorliegen zu haben. In Ermangelung solcher Pläne stellt Herr Hardt anhand skizzierter Ersatzpläne dar, welche Flächen zukünftig zur Verfügung stehen würden.

Herr Hardt hat auf einem Luftbild die beiden unteren Etagen dargestellt. Das Untergeschoss werde über die komplette Fläche erstellt, so dass der derzeitige Brunnenbereich vor dem ehemaligen Löwenzentrum zukünftig wegfallen. Im Ersatz dafür werde in dem westlichen Bereich eine neue öffentliche Platzfläche geschaffen.

Das zurückversetzte und dadurch wesentlich kleinere, erste Obergeschoss schaffe die Möglichkeit, diese Platzfläche anzulegen.

Für den Gebäudekomplex würden mehrere Zugänge vorgesehen, einmal in dem Bereich, wo auch beim LöwenCenter der Haupteingang gewesen sei. Vorgesehen würden diverse Geschäfte mit einem Zugang von der Schloßstraße. Auch sei ein Notausgang geplant, der etwa in mittlerer Höhe der Treppenanlage zur Schloßstraße liege.

Der übrige Bereich werde Zugänge im Obergeschossbereich, also 4,5 m über Untergeschossniveau, haben.

Auf dem zweiten Plan, einem des Architekten der Marktgalerie, sehe man im Detail, wie dieser den Höhenunterschied zwischen dem Haupteingang und den Eingängen zum Obergeschoss überbrücken wolle. Zusätzlich zum Haupteingang und zu den Geschäftseingängen im unteren Bereich solle auch im Obergeschoss ein ebenerdiger Zugang zu den Geschäften erfolgen, was bedinge, dass von der Schloßstraße aus ein Abgang über Treppen entstehe. Bei der Treppe, die unmittelbar am Gebäude hoch führe, sei erkennbar, dass die Stufen größer geplant seien. Auch solle der Höhenunterschied mittels Sitzbänken, einer Art Sitztreppe, überbrückt werden. Die künftige Naturbühne werde etwas höher liegen als die heutige Naturbühne. Über eine zweite Treppe gelange man zum einen auf die Höhe des Eiscafes und zum anderen zum zweiten Eingang, dem Haupteingang des Obergeschosses. In dem darunter liegenden Bereich würden mit geringerer Deckenhöhe Lagerräume vorgesehen, was einen leichten Anstieg in diesem Bereich ermögliche. Der dann neu entstehende großzügige Platzbereich umfasse eine Fläche von ca. 600 m<sup>2</sup>, bei einer Abmessung von etwa 20 m x 30 m.

Diese Fläche solle auch im Notfälle mit Ladeverkehr angedient werden können, was bedeute, dass sie nicht nur über Stufen, wie es aus manchen perspektivischen Darstellungen erscheine, sondern von der Schloßstraße aus gesehen, in einem leichten Bogen auch ebenerdig, mit nur geringer Steigung erreicht werden könne. Von dort aus werde in gerader und relativ großzügiger Form eine Treppe hoch zum Bereich Markt führen, entlang der Außenwand der Marktgalerie. Auf der Gegenseite bestehe gerade im unteren Bereich ein relativ großer Höhenunterschied, der überbrückt werden müsse. Daher sei an der Westseite der Treppe, zu den privaten Gebäude hin, eine leicht abgeschrägte Mauer vorgesehen.

Eine zweite Treppe führe auf geradem Weg zur Kadettenstraße. Zusätzlich werde an dieser Stelle auch die vereinbarte Toilettenanlage errichtet.

Zwei weitere Ansichten zeigen eine Perspektive der neuen Marktgalerie. Ferner sind in Richtung Engelbertstraße die gerade Treppe, die Sichtbeziehung von der Naturbühne zum Bereich Markt, sowie die zweite Treppe in geradem Verlauf hoch zur Kadettenstraße erkennbar.

Das durch die Perspektive irritierende Abschlussbild habe in der Vergangenheit vermutlich zu der Befürchtung geführt, dass der neue Platz nur über Treppen erreichbar sein würde.

Herr Ziffus bittet um Wortmeldungen:

Auf die Frage von Herr Kühl zum Erhalt der attraktiven Außenplätze des Eiscafes antwortet Herr Hardt, dass sie mit in die Fläche integriert würden. Dahinter sei eine größere Platzfläche geplant, die für Veranstaltungen und auch als Erweiterung des Cafebereiches genutzt werden könne.

Herr Schallehn ist wichtig, im Bereich der Naturbühne und des höher liegenden neu entstehenden Platzes städtische Verfügungsgewalt zu behalten und für diesen Bereich auch keinesfalls zu Mietzahlungen verpflichtet zu sein.

Herr Hardt informiert, dass dieser Bereich sowohl im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche mit städtischer Verfügungsgewalt dargestellt werde, als auch im Eigentum der Stadt bleibe. Es müsse jederzeit Zugang zu den Geschäften gewährleistet bleiben, was der allgemeinen Belegung, als auch bei Veranstaltungen dem Interesse der Geschäftsleute diene.

Herr Komenda beschäftigt der Verbleib des Brunnens.

Ferner hat er die Vision, die Sitztreppe u.U. sichelförmig, Amphitheater mäßig, zu gestalten, zumal auf der Naturbühne relativ häufig Veranstaltungen stattfinden würden.

Die Irritation durch eine Plandarstellung klärt Herr Schmickler mit dem Hinweis auf, dass es sich vorliegend um eine Doppeldarstellung auf einem Bild handele, nämlich um ein Luftbild und zusätzlich um eine aktuelle Katasterkarte, die nicht hundertprozentig übereinander passen würden. Der Spielplatz sei keinesfalls gefährdet.

Herr Schütz erkundigt sich, ob vorgesehen sei, dass man, wie zur Zeit von der Naturbühne an der Schloßstraße aus, an den kleinen Geschäften und Lokalen vorbei bis zum Rathausparkplatz ebenerdig gelangen könne.

Herr Hardt verneint dies im freien Bereich. Aber eine Vereinbarung des Baues sei die Bereitstellung eines Aufzuges zum Markt.

Der neue Standort des Brunnens werde erst beim Maßnahmebeschluss, bei dem es auch um Materialitäten und letztlich um die Kostenkalkulation gehe, festgelegt. Vorliegend werde nur die grundsätzliche Planung vorgestellt und es solle eine Aussage dazu getroffen werden, ob auf diesem Wege weiter gemacht werden könne und solle oder eher nicht.

Herr Ziffus erinnert sich, vor Jahren von Anwohnern auf das Vorhandensein von Quellen im Hang hingewiesen worden zu sein. Ihn interessiert, ob eventuelles Vorfinden solcher Wässer u.U. zu einem kleinen Kaskadenbrunnen im Treppenbereich einbezogen werden könnten.

Am Hotel Malerwinkel erinnere das Schild "Im Flüsche" daran, dass es dort ein Gewässer gegeben habe.

Herr Schmickler liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor. Hinsichtlich der angedachten Nutzung von Quellwässern hat er grundsätzlich keine Bedenken. Im Gegenteil.

Herr Dresbach ist erstaunt über die Massierung der Treppen und glaubt sich zu erinnern, dass bei einem vorangegangenen Planungsstand keine oder aber deutlich weniger Treppen vorgesehen gewesen seien.

Herr Schmickler stellt klar, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Lösung ohne Treppen auf der Westseite des Vorhabens gegeben habe. Bei dem Stichwort Barrierefreiheit sei man an die bekannten 6 % gebunden, die sich in diesem Bereich nicht erreichen lassen.

In früheren Planungen ohne Platzanlage sei die Treppe deutlich stärker in die Länge gezogen gewesen.

Er halte die gefundene aktuelle Lösung mit dem Platz, der einen schönen Bezug zu der Fußgängerzone habe, für eindeutig attraktiver.

Herr Ziffus lässt über den Verwaltungsvorschlag **"Der AUKV nimmt das Konzept zur Gestaltung der öffentlichen Flächen im Umfeld der geplanten Marktgalerie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Gespräche/Verhandlungen auf dieser Grundlage zu führen. Die abschließende Entwurfsplanung ist dem Ausschuss zusammen mit einer Kostenkalkulation zur Beschlussfassung vorzulegen."** abstimmen.

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nimmt diesen Vorschlag mit einer Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig an.**

### **13. Markierung von Stellplätzen in der Straße In der Auen**

*0479/2013*

Herr Mömkes ist dafür, diese Maßnahme nicht rückgängig zu machen, da die Anwohner immer gewünscht hätten, dass in dieser Straße langsam gefahren werde.

Auch an anderen Stellen im Bereich der Straße In der Auen, an denen diese ein wenig in die Fahrbahn hineinragenden Parkplätze angelegt seien, könne der Normalverkehr aneinander vorbeifahren, auch bei höheren Geschwindigkeiten als bei Tempo 30. Gehalten werden müsse lediglich bei einem Bus oder einem großem LKW, was in Ordnung sei.

Das gebe es in vielen Straßen, auch andernorts, wie dem gerade neu gestalteten Penningsfelder Weg auf Kölner Stadtgebiet. Da müsse man an fast jeder Ausbuchtung den Gegenverkehr passieren lassen. Er sehe nicht ein, hier schon wieder Geld auszugeben. Da es noch keine Unfälle gegeben habe, liege wohl auch kein Gefahrenpunkt vor.

Herr Schallehn schließt sich voll umfänglich diesen Ausführungen an.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

**Der Vorschlag, dass alles so bleiben solle wie es ist, wird mit 3 Gegenstimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen.**

### **14. Wiederherstellung der Grünanlage auf dem Regenrückhaltebecken**

**Cederwaldstraße**

*0399/2013*

Herr Buchen dankt der Verwaltung für die neue differenzierte Vorlage. In der letzten Sitzung sei das konkrete Anliegen der CDU-Fraktion nicht von allen verstanden worden.

Aktuell spreche sich die CDU-Fraktion für die Variante 3A oder 3B aus, die sich durch die Kosten für Bepflanzung in Höhe von 7.000 Euro unterscheiden. Ihnen werde der konkrete Unterschied noch nicht deutlich.

In der Vorlage gebe es den Satz, "über die Kinderspielplatzablöse könnte der Kleinkinderspielbereich dann nachgerüstet werden." - Diese Nachrüstung sei für die CDU-Fraktion ein Muss. Es werde begrüßt, diesen Bereich so zu finanzieren, sobald es zu der entsprechenden Bebauung komme.

Was mit den so eingesparten Mitteln geschehen solle, werde in einem der folgenden Tagesordnungspunkte näher erläutert.

Herr Leuthe teilt zur Spielplatzablöse mit, dass es nach Informationen der Stadtplanung schon Pläne des Investors zur Wohnbebauung gebe. Ferner sei von FB 5, nach derzeitigem Stand, eine Ablösesumme in Höhe von 90.000 Euro errechnet worden. Damit sei viel anzufangen. Insofern sei es gut, jetzt noch nicht alles komplett zu machen und den Investor in die konkrete Planung und Gestaltung des Kleinkinderspielplatzes einbeziehen zu können. Die Ablöse komme erst bei Bauantragstellung zum Tragen, was für Sommer 2014 erwartet werde.

Die Varianten 3A und 3B unterschieden sich durch bodendeckende Bepflanzung. Angestrebt sei, den Wall zu der sehr stark befahrenen Straße hin mit einer bodendeckenden Bepflanzung zu versehen, um dadurch den Kindern das Durchlaufen zu erschweren. Angedacht sei die Rose Heidetraum, die früher Bestandteil des Straßenbegleitgrüns gewesen sei und auch einen gestalterischen Akzent in dem Fußgänger- und Straßenbereich setze. Möglicherweise werde dadurch sogar ein Stabgitterzaun entbehrlich.

Herr Dr. Fischer geht davon aus, dass es sich bei den genannten Zahlen um Kostenschätzungen handle, die im Rahmen eines Wettbewerbs unter Umständen noch unterboten werden könnten. Er denke da an Bäume, zum Preise von 750 Euro, wobei für ihn etwas kleinere und damit niedrig preisigere auch vorstellbar wären, was die Gesamtkosten weiter reduzieren könne. Generell sei es

so, wenn man Variante 3 nochmals um 20.000 Euro reduzieren könne, wären die angestrebten 20 % Einsparungen erreicht.

Im Auftrag der Gesamt-FDP-Fraktion fragt er Herrn Schmickler, ob geprüft worden sei, ähnlich wie im Zentraleinkauf großer Firmen, auch bei der Stadt, beim zentralen Einkauf von Mengenwerten noch stärker Kosten reduzieren zu können.

Herr Schmickler berichtet, dass, neben den internen Bemühungen, die Stadt Bergisch Gladbach seit Kurzem Mitglied der vom Städte und Gemeindebund gegründeten Einkaufsgenossenschaft sei. Derzeit sei man dabei Erfahrungen zu sammeln. Da der Bürgermeister dem Aufsichtsgremium angehöre, könne verlässlich davon ausgegangen werden, dass er sich persönlich für dessen Entwicklung einsetze.

Herr Krafft erkundigt sich, ob für die in der Vorlage erwähnten 2.800 Kinder und Jugendlichen im Nahbereich auch Möglichkeiten geschaffen würden, sich austoben zu können, wie z.B. an einer Halfpipe oder ob davon ausgegangen werde, dass eine solche Anlage zu viel Lärm verursache.

Herr Leuthe antwortet Herrn Dr. Fischer, dass selbstverständlich, nach Zustimmung des Ausschusses, die vorgelegten Kostenschätzungen durch Ausschreibungen konkretisiert würden. Hinsichtlich der Einkaufsgenossenschaft gestalte sich der Kauf von Büromaterialien einfacher als der von Bäumen, denn diese würden von Baumschulen nicht nur geliefert, sondern auch gepflanzt und vor allem würde die Gewährleistungspflicht dafür übernommen. Kleinere Bäume zu pflanzen sei nicht ratsam, denn sie müssten Robustheit gegenüber spielenden Kindern haben. Ein junger Baum mit abgebrochenem Leittrieb sei irreversibel geschädigt.

Zu Herrn Krafft gewandt informiert Herr Leuthe, dass eine Halfpipe auch eine entsprechende Umgebungsgestaltung für die Skater erfordere. Damit sei die gesamte Fläche sofort verbraucht und für die anderen gäbe es keine anderen Spielmöglichkeiten mehr, ganz abgesehen von der Lärmbelastung der Anwohner. Denn schon die offizielle Anlage eines Bolzplatzes sei lärmschutztechnisch mit Wohnbebauung kaum in Einklang zu bringen.

Herr Schmickler ergänzt, dass der vorliegende Standort für eine solche Nutzung lärmtechnisch untersucht worden sei, mit negativem Ergebnis, aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung.

Für Herrn Schütz liegt zum Kleinkinderspielbereich noch keine klare Zusage vor. Er sei zwar oft mit Herrn Buchen in Kinder- und Jugendthemen einer Meinung. Aber vorliegend verwundere ihn, dass bei einem Millionenprojekt im Abwasserbereich bei den Kindern ein paar Tausend Euro gespart werden sollten.

Herr Buchen erläutert seine in der vergangenen Sitzung vorgetragene Strategie, die 200.000 Euro für diese eine Spielplatzanlage auf dem Regenrückhaltebecken Cederwaldstraße neu zu strukturieren und dabei die Mittel für Spielplätze insgesamt nicht zu verringern. Die Kosten für die Erdarbeiten der Grundstücksgestaltung hätten vermindert werden sollen, um Gelder übrig zu behalten, die für die Sanierung anderer Spielplätze im Stadtgebiet verwendbar wären. Diese Anregung sei auch zu seiner vollsten Zufriedenheit durch Vorschläge der Verwaltung umgesetzt worden. In Tagesordnungspunkt Ö 23.2 sei nachzulesen, welchen Spielplätzen im Stadtgebiet diese verlagerten Mittel kurzfristig zugute kämen. Außerdem zeige sich jetzt die Möglichkeit, über die Ablösesumme des Neubaubereiches, den Kleinkinderspielplatz nur wenig später auf Kosten des neuen Investors nachzurüsten. Die Mittel seien zum Wohle aller neu verteilt worden, so dass nicht nur das Notwendige erhalten werde, sondern noch viel mehr dazu und das als sinnvolle Investition.

Herr Ziffus lässt abstimmen: Der Verwaltungsvorschlag: **"Der Ausschuss beschließt die Wiederherstellung der Grünanlage auf dem Regenrückhaltebecken gemäß der vorgelegten Variante 3 für geschätzte Baukosten von 182.000,00 €."** wird einstimmig angenommen.

**15. EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zu den Festsetzungskarten Strunde, Frankenforst-/Saaler Mühlenbach und Mutzbach**

0274/2013

Herr Ziffus merkt an, dass der Mutzbach dem Wupperverband und die Strunde dem Strundeverband zuzuordnen sei. Der Frankenforstbach/Saaler Mühlenbach sei städtisch.

Herr Dlugosch hat Kenntnis von Untersuchungen eines Bonner Instituts erhalten, mit dem Ergebnis, dass der Bereich Vürfelser Kaule/Kempershäuschen kein Hochwassergebiet sei und die letzten Überflutungen bei Starkregen Verstopfungen als Ursache gehabt hätten. Es sei noch nicht geklärt, ob es Haftungsfälle gegeben habe.

Da die Darstellungen als Hochwasserzonen auf der Karte konkrete versicherungsrechtliche Auswirkungen für die Anwohner nach sich zögen und sie höhere Versicherungsprämien zu zahlen hätten oder überhaupt nicht mehr versichert würden, regt er an, diesen Bereich aus den Hochwassergefahrenkarten heraus zu nehmen.

Herr Ziffus hält die den Hochwassergefahrenkarten zugrunde liegenden Berechnungen für annehmbar und durch die Gegebenheiten als Probleme in diesem Bereich für bestätigt.

Herrn Wagner vom Abwasserwerk ist von Verstopfungen und Verlegungen in diesem Bereich nichts bekannt. Die Kollegen der Kanal- und Gewässerunterhaltung seien nach dem Starkregen schnell an den neuralgischen Punkten gewesen. Er wisse, dass dieser Bereich schon in der Vergangenheit mehrfach unter Wasser gegangen sei. Derartige Anträge an die Bezirksregierung müssten schon begründet, z.B. mit Angabe von Fehlern in der Berechnung, erfolgen.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Der Verwaltungsvorschlag: **"Der Ausschuss für Umwelt Klima und Verkehr beschließt die Stellungnahme zu den Festsetzungskarten der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie."** wird bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB mehrheitlich angenommen und geht an den Regierungspräsidenten.

**16. Umbau der Haltestelle Siebenmorgen in Fahrtrichtung Gladbach**

0451/2013

Herr Ziffus hat vor Ort festgestellt, dass das im Bau befindliche Wartehäuschen auf der gegenüber liegenden Seite der Dolmanstraße von Rollstuhlfahrern nicht genutzt werden könne, weil die Seitenwände bis an die Straßenkante heranreichen würden. Ein Mindestmaß zum Passieren sei zwingend.

Das sei bei dem Häuschen am Ortseingang von Refrath anders, denn bei diesem Modell gebe es keine Seitenwände. Er bittet die Verwaltung dazu Stellung zu nehmen.

Herr Mömkes kann sich nicht vorstellen, dass man bei dem hohen Verkehrsaufkommen auf der Dolmanstraße hinbekomme, den Busverkehr mit der Ampelschaltung zu koordinieren.

An anderen Stellen im Stadtgebiet mit hohem Verkehrsaufkommen könne ein Bus normalerweise auf einer zweiten Spur umfahren werden. Das sei vorliegend leider nicht der Fall außer, man entferne die Grüninsel mitten auf der Dolmanstraße und verlängere die Abbiegespur zur Taufe hinein. Dann könne man eventuell, je nach Verkehrslage, den Bus umfahren.

Alternativ könne die Haltestelle weiter nach Norden in Richtung Marktplatz verlegt werden, also zwischen Siebenmorgen und Bertram-Blank-Straße. Dort sei auch mehr öffentliche Fläche vorhanden, auf der man ein Wartehäuschen aufstellen könne. Er bitte die Verwaltung diese Alternativen zunächst zu überprüfen.

Herr Hardt sagt zu, das zu prüfen. Grundsätzlich sei aber abzuwägen, ob an dieser Stelle toleriert werden solle, dass der Bus für die Zeit des Ein- und Ausstiegs der Fahrgäste den Gesamtverkehr auf der Dolmanstraße blockiere. Diese Abwägungsentscheidung müsse man bewusst für oder gegen den Öffentlichen Personennahverkehr treffen.

Herr Wagner gibt zu bedenken, dass jedes Anhalten des fließenden Verkehrs, was durch den 15-Minütigen Bustakt erfolgen würde, eine zusätzliche Belastung durch Lärm und Abgase bedeute, weil LKW und andere Fahrzeuge stehen bleiben und erneut anfahren müssten. Daher halte er für sinnvoll, dass der Bus seine Haltebucht behalte. Insofern solle angestrebt werden, diesen Grundstücksteil für das Bushäuschen abzukaufen.

Herr Dlugosch stimmt dem zu. Er hält diesen Punkt der Dolmanstraße für neuralgisch, da sich dort ohnehin der Verkehr stauet. Daher regt er an, die Busspur mit Parkplatzflächen zu tauschen, selbst wenn dadurch der ein oder andere Parkplatz wegfallen würde, um dem Bus seine Spur mit Einfahrtsmöglichkeit zu erhalten. Im Übrigen halte er es für nicht hinnehmbar, dass ein einzelner Grundstückseigentümer so viel Macht habe, Dinge zum Wohle der Allgemeinheit zu blockieren.

Herr Ziffus fasst zusammen, dass einige Leute mit der Vorlage der Verwaltung nicht einverstanden seien und **stellt einen Vertagungsantrag mit dem Ziel einer überarbeiteten Vorlage zur Abstimmung:**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **17. Erneuerung der Ottostraße und der Eugen-Langen-Straße** *0452/2013*

Herr Schallehn interessiert, ob dort Leuchten mit LED-Technik erstellt würden oder was sonst vorgesehen sei.

Herr Hardt informiert, dass die Lichtpunktabstände auf die LED-Beleuchtung abgestimmt würden und dann, abhängig vom Entwicklungsstand, direkt Leuchten mit einem LED-Leuchtenkopf oder vorübergehend mit einem preiswerten, provisorischen Kopf, bis zum endgültigen Einbau des LED-Kopfes installiert würden.

Herr Wagner kann sich an keine andere Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Ottostraße/Burgplatz/Kippekausen erinnern als die gehabte und auch an keinen dort geschehenen Unfall. Er nehme an, dass auch seitens der Verkehrsbehörde und der Polizei dies so gesehen werde. Auch die Bevölkerung sei mit der bisherigen Gestaltung dieses Kreuzungsbereiches einverstanden. Daher stellt er folgenden Antrag:

**"Der Kreuzungsbereich Ottostraße/Burgplatz/Kippekausen soll genau wie vor Beginn der Baumaßnahme wieder hergestellt werden."**

**Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und die der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.**

Der Verwaltungsvorschlag: **"Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, die Ottostraße und die Eugen-Langen-Straße gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form auszubauen."** wird einstimmig angenommen.

## **18. Verkehrssituation Hornstraße**

0455/2013

Herr Ziffus weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung ausgiebig diskutiert worden sei.

Frau Bilo ärgert sich darüber, diesen Tagesordnungspunkt wieder auf der Tagesordnung vorzufinden. Es handele sich um eine Straße mit Tempo 30, mit wenig Fußgänger- und Autoverkehr, insgesamt sehr ruhig. Sie fahre häufig mit Auto oder Fahrrad durch diese Straße, die ihr als völlig unauffällig erscheine. Sie habe zu keiner Zeit irgendwelche verkehrstechnischen Probleme bemerkt. Daher frage sie sich, warum derartige Maßnahmen in Angriff genommen werden müssten. Das Stellplatzthema sei das einzige, denn in diesem Bereich würden Mitarbeiter und Besucher des Marienkrankenhauses parken. Wenn jetzt Parkplätze weggenommen werden sollten, entwickle sich das zu einem Problem für die Anwohner, denn Parkplätze seien dort aufgrund der geschilderten Gepflogenheiten knapp. Dass Hecken geschnitten werden müssten, sei ebenfalls selbstverständlich. Insofern brauche man den ganzen Tagesordnungspunkt überhaupt nicht.

Herr Schallehn ist erstaunt zu hören, dass die Krankenhausbesucher dort parken, denn das Parkhaus des Marienkrankenhauses sei nicht ausgelastet. Wenn in dem Gebiet solch hoher Parkdruck herrsche, denke er an Anwohnerparken und Parkscheinautomaten, denn die Leute würden nur dort parken, weil dort das Parken kostenlos sei.

Herr Ziffus erinnert an die schon häufig geführte Diskussion über Parken in Krankenhausnähe. Bisher habe Anwohnerparken und das Aufstellen von Parkscheinautomaten in diesem Bereich im Rat keine Mehrheit gefunden.

Herr Hardt will den Fokus anders legen. Es gehe hier weniger um die Entfernung von Parkplätzen oder um zusätzliche, als um die Breite des Gehweges an dieser Stelle. Wenn Barrierefreiheit als Ziel propagiert werde und in Krankenhausnähe ein Gehweg nur 70 cm breit sei, bestehe Handlungsbedarf, diesen Wegabschnitt entsprechend zu verbreitern.

Herr Schütz erkundigt sich nach juristisch-technischen Vorgaben über Mindestbreiten oder eventuelle DIN-Normen für Gehwege, die es einzuhalten gelte. Ansonsten sei für ihn unzweifelhaft, dass ausreichend breite Gehwege zur Sicherheit von Fußgängern höhere Priorität hätten als Parkflächen für Autos.

Herr Ziffus erinnert daran, dass das Thema in Refrath auch diskutiert worden sei. Schließlich habe der Ausschuss der Barrierefreiheit Hochrangigkeit eingeräumt. Daher müsse hier nicht diskutiert werden, ob verbreitert werden solle oder nicht. Es entspreche einfach den eigenen, selbst auferlegten Richtlinien zur Inklusion, dass Fußwege auch eine normale Breite aufwiesen.

Danach lässt er getrennt abstimmen:

**Der Verwaltungsvorschlag: "Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Verwaltung, in der Hornstraße in den Bereichen der Häuser Nr. 31 und 39 jeweils den Gehweg zu verbreitern." wird einstimmig angenommen.**

**Der Verwaltungsvorschlag: "Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Verwaltung, in der Hornstraße vor dem Haus Nr. 23 zwei Stellplätze zu demarkieren und vor dem Haus Nr. 36 einen zusätzlichen Stellplatz zu markieren." wird mit insgesamt 9 Stimmen aus den Reihen der FDP-Fraktion, der Freien Wähler und denen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, gegen 7 Stimmen der der CDU-Fraktion und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.**

**19. Zurückstellung von Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm 2013**  
*0461/2013*

Der Verwaltungsvorschlag

**"Der AUKV nimmt die Mitteilung zu den Straßenbaumaßnahmen Schwerfelstraße, A Sternstraße und Veilchenweg zur Kenntnis und beschließt, die Erneuerung wegen der geplanten Kanalbauarbeiten in der Ackerstraße zunächst zurückzustellen. Nach Abschluss dieser Arbeiten und vor einem Maßnahmenbeschluss ist eine erneute Bürgerinformation durchzuführen." wird ohne vorherige Wortmeldungen einstimmig angenommen.**

**20. Stellungnahme Stadt Bergisch Gladbach zum Lärmaktionsplan Leverkusen**  
*0476/2013*

Der Verwaltungsvorschlag:

**"Der Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans Leverkusen 2. Stufe gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz." wird ohne vorherige Wortmeldungen einstimmig beschlossen.**

**21. Anträge der Fraktionen**

**21.1. Antrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung der Einsatzpläne/Notfallpläne bei außergewöhnlichen Wetterereignissen**  
*0396/2013*

**Die FDP-Fraktion nimmt die in der Vorlage vorgelegten Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Dies wird von Herrn Dr. Fischer bestätigt.**

**21.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2013 Verwendung der bei der Grünanlage auf dem Regenrückhaltebecken Cederwaldstraße/Tannenbergstraße eingesparten Mittel für weitere Spielplätze; hier: Maßnahmenliste Spielplatzsanierung 2**  
*0478/2013*

Dieser Tagesordnungspunkt hat sich unter Hinweis auf die zu Tagesordnungspunkt Ö 14 geführten Diskussionen erledigt.

**21.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 02.09.2013 ausreichend Stell- und Parkplätze für Fahrräder, E-Bikes und motorisierte Zweiräder zu schaffen**  
*0492/2013*

Herr Dlugosch kritisiert, dass der Antrag aus seiner Fraktion die LINKE./BfBB, in Bergisch Gladbach weitere Zweiradstellplätze zu schaffen, fristgerecht eingegangen sei, auch in der frei zugänglichen Tagesordnung des Ratsinformationssystems erfasst sei, aber jetzt offenbar von der Verwaltung heraus genommen worden sei. Ihn interessiert der Grund dafür.

Herr Ziffus klärt das Missverständnis auf und bittet um Entschuldigung.

Dann verliest er, dass die Bearbeitung des Antrages einige Zeit in Anspruch nehmen werde und daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 05.12.2013 gesetzt werde.

Herr Kremer informiert, dass derzeit gerade im Rad- und Straßenverkehr aufgrund verschiedener Bestrebungen neue Ziele definiert würden. Insofern bestehe Abstimmungsbedarf, der so kurzfristig nicht habe erfolgen können. Frau Dr. Werheit habe dazu auch noch Informationen und es müsse noch einiges in den Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen werden. Die Ergebnisse dieses Abgleichs sollen in der nächsten Sitzung präsentiert werden.

Herr Komenda teilt mit, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag ausdrücklich unterstütze. An Wahlkampfständen sei er wiederholt auf diese Veränderungen angesprochen worden. Früher sei es deutlich liberaler gehandhabt worden, wenn Mofas, Fahrräder oder Motorräder auf ausreichend breiten Flächen abgestellt worden wären. In letzter Zeit werde das sehr rigide gehandhabt. Da bestehe Notwendigkeit, das erneut zu diskutieren, was in der nächsten Sitzung hoffentlich erfolgen könne.

## **22. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Mömkes stellt vier Fragen:

1. Wann ende endlich die Sperrung der Straße An der Wallburg und auch diese Baumaßnahme?
2. Wann komme es endlich zu einer Sanierung der K 27 Dolmanstraße, vom Refrather Weg bis zur Straße Steinbreche. Der aktuelle Zustand sei für die Anwohner unerträglich, da die LKW durch rein und raus springen in bzw. aus den Spurrillen großen Lärm verursachen würden. Da es sich um eine Kreisstraße handle, müsse der Rheinisch-Bergische Kreis einbezogen werden. Jedenfalls bestehe dringender Handlungsbedarf.
3. Bei einer Aktion am Saaler Mühlenbach im Frühjahr seien einige Bäume direkt an der Brücke vor dem Durchfluss unter der Dolmanstraße gefällt worden. Da die Wurzeln im Wasser stünden, trieben die Bäume wieder kräftig aus. Er fürchtet, dass es dadurch zur Verstopfung des Durchflusses kommen könnte.  
Weiter am Bachlauf, entlang der Firma Pütz, wüchsen auf städtischem Gelände vier Birken. Herr Mömkes hält für notwendig, auch diese zu fällen und bittet in beiden Fällen die Verwaltung um entsprechende Maßnahmen.
4. An Herrn Widdenhöfer gewandt, wiederholt Herr Mömkes seinen schon häufig vorgetragenen Hinweis, dass die Parksituation für Kirchenbesucher an Sonntagen, an denen Trödelmarkt in Refrath stattfindet, nicht hinnehmbar sei. Der gesamte Ort sei zugeparkt, auch die Behindertenparkplätze. Kirchenbesucher hätten kaum die Möglichkeit, mit ihren Fahrzeugen dorthin zu gelangen. Nach zügigem Bitten fordert Herr Mömkes die Verkehrsbehörde unmissverständlich dazu auf, dann vermehrt zu kontrollieren und einzugreifen. Andernfalls werde die CDU-Fraktion den Antrag stellen, an Sonn- und Feiertagen im Stadtgebiet keine Trödelmärkte mehr zuzulassen.

Herr Wagner von FB 7-68 informiert zu Frage 1, dass an der Wallburg im Straßenbereich alle Kanalbaumaßnahmen seit längerer Zeit komplett abgeschlossen seien, nur noch nicht der Bau des Regenklärbeckens. Da die unmittelbare Baustellenumgebung nicht ausreiche, nutze die den Bau ausführende Firma den Platz noch zur Lagerung ihrer Baustelleneinrichtung.

Frage 3 werde schriftlich beantwortet. (*Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 09.10.2013 an Herrn Mömkes ist als Anlage 3 beigelegt.*)

Herr Hardt informiert zu Frage 2, dass im 1. Entwurf für den Haushalt 2014 nichts berücksichtigt sei. Die CDU-Fraktion habe aber die Möglichkeit, über einen Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatung, die Maßnahme zu forcieren. Da die Stadt Baulastträger sei, werde sich der Rheinisch-Bergische Kreis nach geltender Gesetzeslage nicht an den Kosten beteiligen.

**Herr Ziffus** erkundigt sich 1. nach dem Sachstand der Planung der Entwässerung der Straße Am Klutstein, Nord.

2. Dadurch, dass die Straßenentwässerung geregelt sei, bleibe die Frage der Entwässerung der einzelnen Grundstücke. Er fragt nach, ob da sicher gestellt sei, dass bei Starkregenereignissen das Wasser nicht von einem Grundstück auf ein anderes laufe und dadurch Anwohner beeinträchtige.

3. Interessiert Herrn Ziffus die nie geklärte Genehmigung des Nudistengeländes auf Leverkusener Land. Erschlossen werde die Anlage über die Straße Am Klutstein. Er möchte wissen, ob es Überlegungen über eine alternative Anbindung dieser Anlage gebe.

Herr Wagner von FB 7-68 verweist hinsichtlich des über fremde Grundstücke abfließenden Wassers darauf, dass die Planung die Leute sukzessive auffordern müsse, das Wasser auf ihrem Grundstück zu belassen. Das werde auch geschehen. Bei der derzeit noch ungeordneten Oberfläche dort würde das aber momentan noch keinen Sinn machen.

Die Fragen 1 und 3 werden schriftlich beantwortet. *(Hinweis: Eine Kopie der schriftlichen Beantwortung an Herrn Ziffus wird der Niederschrift der Folgesitzung als Anlage beigefügt.)*

Ende des öffentlichen Teils: 20.26 Uhr.

Gez.: Günter Ziffus

Gez.: Kamenzky

---

Ausschussvorsitzender

---

Schriftführerin